

# Hundehalter- Haftpflichtversicherung

(Stand 1.1.2020)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
 ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen und dem Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Tierhalterhaftpflichtversicherung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung.



## Was ist versichert?

- ✓ Prüfung von Haftpflichtansprüchen und Befriedigung berechtigter Ansprüche
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Haftpflichtschäden durch Jagdgebrauchshunde soweit sie nicht durch eine Jagdhaftpflichtversicherung versichert sind
- ✓ Forderungsausfalldeckung
- ✓ Beitragsfreie Mitversicherung von Welpen
- ✓ Ungewollter Deckakt (Deckschäden)
- ✓ Schauvorführungen, Turniere (Agility / Obedience)
- ✓ Hunderennen und Hundeschlittenfahrten
- ✓ Mietsachschäden im Rahmen der gewählten Deckungsvariante
  - an Gebäuden
  - an Einrichtungen

## Versicherte Schäden:

- ✓ Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Hund verursacht und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte (nicht gewerbsmäßige) Tierhüter eintreten müssen.

## Versicherungssummen/-wert:

- ✓ Die Höhe der Versicherungssummen und Limits können Sie Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



## Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Hunderassen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere
- ✗ Die vereinbarte Deckungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.



## Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden zwischen Mitversicherten.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

**Wo habe ich Versicherungsschutz?**

- ✓ In Europa
- ✓ Weltweit maximal 24 Monate

**Welche Pflichten habe ich?**

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.

**Wann und wie zahle ich?**

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, es sei denn, es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht in Textform drei Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

**Wie kann ich den Vertrag beenden?**

Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf zugegangen sein. Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach Eintritt eines Schadenfalls möglich.